

Geschichtliches aus dem Tübinger Forst.

Von F. A. Tscherning in Tübingen.

Ueber das einstige Vorkommen des Auerhahns im Schönbuch und in seiner Umgebung.

Wie von manchen anderen Vögeln wird auch vom Auerhahnen angenommen, dass er einst allgemeiner verbreitet gewesen sei, als jetzt, und soll er in früheren Zeiten, ohne Beschränkung auf Gebirgsgegenden, alle grösseren zusammenhängenden Waldungen Nordasiens und Europas bewohnt haben¹. Für die Richtigkeit der ersteren Annahme liefert auch Württemberg mehrfache Belege. Während der Vogel nunmehr in Oberschwaben auf den Höhenzug der Adelegg, also an die südöstliche Landesgrenze, zurückgedrängt ist und sich auf ausgedehnterem Gebiet nur noch im Schwarzwald behauptet, kam er, wie Freiherr v. WAGNER in seiner Schrift über das Jagdwesen in Württemberg zur Zeit der Herzoge auf Grund eingehender Archivalstudien nachgewiesen², im 16. Jahrhundert. auch noch in anderen Teilen des altwürttembergischen Landes und zwar in den Forsten Heidenheim, Urach und Leonberg als Standwild vor³. Nach Berichten, welche Herzog JOHANN FRIEDRICH (1608—1628) eingezeichnet, wäre er aber um das Jahr 1611 im altwürttembergischen Gebiet bereits auf den Schwarzwald beschränkt gewesen, daher Freiherr v. WAGNER annimmt, seine Zurückdrängung auf diesen Landes-

¹ Brehm's Tierleben. 3. Aufl., Vögel 2. Bd. Leipzig u. Wien. 1891. S. 475.

² Freiherr v. Wagner, k. württemb. Staatsminister, Das Jagdwesen in Württemberg unter den Herzogen. Tübingen 1876. S. 184.

³ Wenn aus dem Umstand, dass noch die Biberacher Freipirschordnung vom 13. Mai 1722 eine Schonzeit für Auergeflügel und Birkwild festsetzt (s. Stisser, Forst- und Jagd-Historie der Teutschen. Jena 1738. Anhang. S. 134), ein sicherer Schluss zu ziehen wäre, so hätte sich der Auerhahn im vorigen Jahrhundert auch noch im nördlichen Teile des damals in der Hauptsache noch nicht württembergischen Oberschwabens, also nicht bloss auf der Adelegg gefunden.

teil falle, wenn schon noch in den Jahren 1715 und 1718 das Vorkommen einzelner Auerhahnen im Heidenheimer Forst gemeldet wurde, mit dem Ende des 16. Jahrhunderts zusammen.

Nicht genannt sind also unter den altwürttembergischen Forsten, in welchen der Auerhahn früher sich gefunden habe, diejenigen von Böblingen und von Tübingen, letzterer mit dem Schönbuch. Nun weisen aber zunächst einzelne Waldnamen, wie „Auerhahnen-Söhle“ bei Böblingen¹ und „Hahnen-Bühl“ bei Hildrizhausen² am Schönbuch unzweifelhaft auf das einstige Vorkommen des Vogels hin³, und weiter wird durch nicht anzufechtende Aufzeichnungen dargethan, dass noch lange nach dem Jahre 1611 im 17. Jahrhundert im Tübinger Forst auf Auerhahnen gejagt worden ist, ja, dass der Landesherr selbst den dortigen Hahnenfalz besucht hat.

Die erste dieser Aufzeichnungen ist in der Tübinger Waldvogteirechnung von 1647/48 enthalten, fällt also in die Regierungszeit des Herzogs EBERHARD III. (1625—1674) und an das Ende des

¹ Söhle, Deminutiv von Sohl = Wälzlache, Wasseransammlung, in welcher Rot- und Schwarzwild Kühlung sucht, wenn nicht von See (Seele) mit ungefährr gleicher Bedeutung. Der Auerhahn, welchem Trinkwasser wesentliches Bedürfnis ist, sucht solche Orte gerne auf. Der in Frage stehende Waldteil liegt etwa $\frac{3}{4}$ Stunden nordöstlich von Böblingen am „Aldinger Wald“ und ist auf der geognostischen Karte kenntlich durch eine kleine Liasinsel inmitten des weissen Keupers.

² Etwa $\frac{1}{4}$ Stunde südlich vom Ort am „Lindach“, welcher an den Bromberg, Reviere Weil im Schönbuch, stösst. Flurkarte NW. IX. 5. 6. SW. X. 5. 6.

³ Waldnamen mit „Hahn, Hahnen“ lassen oft Schlüsse auf das Vorkommen des Auerhahns zu. Doch nicht immer ist dieses der Fall. Nach Keller, vicus Aurelii, Öhringen zur Zeit der Römer. Bonn 1871. S. 9, 18, 33 ist das Wort nicht selten dialektisch hervorgegangen aus „Hainen, Hennen, Hunnen“ und steht dann da, wo eigentlich die Römer genannt sein sollten. Den späteren Alemannen nach der Völkerwanderung war, wie er ausführt, das Andenken der Römer entschwunden, die Zeit der schrecklichen Hunnen aber noch in frischem Gedächtnis, sie erblickten daher in den Resten der altrömischen Kastelle und sorgfältig angelegten Strassen das Werk der letzteren, ganz so, wie das Landvolk jetziger Zeit in Erinnerung des dreissigjährigen (Schweden-) Krieges den Resten alter Befestigungen häufig den Namen Schwedenschanzen beilegt. Aus diesem Grunde möchte ich die weiteren alten Waldnamen im Schönbuch „Hanestige“ der Stiftungsurkunde des Klosters Bebenhausen von 1191, heute Hensteige des Reviere Bebenhausen, und „Hanwang“ im Grenzbescrieb des Klosters Einsiedel von 1492, heute noch Flurname im Revier Einsiedel, von welchen ersterer in der Nähe einer alten Römerstrasse (Hochsträss) von Pforzheim nach Nürtingen, letzteres unweit eines noch wohl erkennbaren römischen Kastells im Staatswald Süssenwasen (1492 Byburg genannt) erscheint, nicht ohne weiteres für den Auerhahn in Anspruch nehmen.

30jährigen Krieges. Der in Waldenbuch wohnende Waldvogt (Forstmeister) des Tübinger Forsts, THOMAS KNAPP, berichtet damals unter dem Titel: „Ussgeben Gelt, vff Usslosungen¹ gangen“ wie folgt:

„Nachdem Euer Fürstlich Gnaden den 27. Februar 1648 den gnädigsten Beuelch an mich erteilt, dass ich dem Vorstknecht² von Raittenbach, Schützen-Vri genannt, so den Hahnen-Falz bei mir besuchen solle, allen befördersamen Willen erweisen und die Lieferung³ abfolgen lassen solle. Also hat er obigen 27gsten Abendtz und 28. diss Morgens zue Waltenbuech bei dem Vorstknecht alda Zehrung vffgewendt 40 Kreuzer.“

In derselben Jahresrechnung wird unter dem von den Forstknechten des Tübinger Forsts zum herzoglichen Hofhalt eingelieferten Federwild aufgeführt: „1 Urhenna“ aus der Hut (dem Forstrevier) Hildrizhausen.

Der Forstknecht Schützen-Vri (wohl = Ulrich Schüz) von Raittenbach hatte seinen Sitz ohne Zweifel in Röthenbach, Oberamts Calw, nicht in Röthenbach unweit Alpirsbach, wo übrigens der Auerhahn gleichfalls noch jetzt vorkommt. Bei Würzbach und Naislach, in der Nähe des erstgenannten Röthenbach, hatte Herzog EBERHARD III., ein eifriger Auerhahnenjäger, welcher im Schwarzwald verschiedene Auerhahnenfalze pachtete, im Jahre 1645 einen ausgedehnten Falzbezirk von den in Altburg und Weltenschwann, Oberamts Calw, begüterten Herren v. BOUWINGHAUSEN pachtweise erworben⁴, auch befand sich in nicht sehr grosser Entfernung, zu Hofstett, ein zur Benützung während der Falzzeit bestimmtes herzogliches Jagdschlösschen. Hier ohne Zweifel lernte der Herzog den genannten Forstknecht, d. h. Förster der Röthenbacher Hut, als einen besonders erfahrenen Auerhahnenjäger kennen; es hatte also seine Sendung nach Waldenbuch wohl nur den Zweck, über den Auerhahnenstand im Tübinger Forst zuverlässige Nachricht einzuziehen, etwa auch sachverständige Vorschläge zu dessen Hebung zu erhalten. Vom Ergebnis der Untersuchung ist nichts bekannt.

Dagegen findet man in der Herrenberger Chronik von HESS die Notiz, dass Herzog EBERHARD III. selbst im Jahre 1656 den Hahnenfalz bei Herrenberg besucht habe⁵, ein Besuch, der nach der

¹ = Berichtigung von Zehrungsauslagen.

² Damaliger Titel der Förster.

³ = Verpflegung.

⁴ v. Wagner, a. a. O. S. 185, 186.

⁵ Prof. Karl Friedrich Haug, Geschichte von Entringen, im Anhang zu

Lage dieser Stadt zu schliessen, zunächst nur den Hutten Hildrizhausen und Weil im Schönbuch, also dem Tübinger Forst gegolten haben kann, wo damals noch THOMAS KNAPP das Waldvogtamt bekleidete. Auch vom Resultat dieser Jagd findet sich nichts bei den Akten.

Eine dritte Aufzeichnung über die Jagd auf Auerhahnen im Tübinger, wahrscheinlich auch Böblinger Forst, enthält die Waldvogteirechnung vom Jahre 1675/76, also aus der kurzen Regierungszeit des Herzogs WILHELM LUDWIG (1674—77). Waldvogt war damals Jonathan Martin, der, nachdem er lange Jahre als Leibjäger dem jagdeifrigen Herzog EBERHARD III. Dienste geleistet, nach dessen Tod von 1674—1701 dem Tübinger Forst vorstand. Er berichtet in obiger Rechnung, also kurze Zeit nach seinem Amtsantritt im Schönbuch, unter der Rubrik „Ausgeben Gelt. Vfs Jagen gangen“ folgendes:

„Euer Hochfürstl. Durchlaucht haben mir mündlich gnädigst anbefohlen, die Auerhahnenfalz fleissig zu besuchen, so auch beschehen, also mich in Weilheimer¹ und Hausemer² Hutten begeben und verzehrt zu Hildrizhausen neben meinem Diener und dem Forstknecht 1 Gulden 36 Kreuzer. Habern 1 Simri 16 Kreuzer.

Und als überdiess verwichenen Frieling mit Ihrer Hochfürstl. Durchlaucht dem Auerhahnenfalz, um Dieselben zu führen, in die drei Wochen beiwohnen müssen, hab ich mehrmalen nebenst den bei mir gehabtten Leitten den Falz von Pöblingen³ in Hildrizhauser Hut besucht und verzöhret bei dem Pfarrer alda L. Z. 4 Gulden 5 Kreuzer.“

In eben diesem Jahre enthält die Rechnungsrubrik: Einnemmen, Federwildpret. „Dises Jahr haben ich und meine untergebenen Knecht gefangen und zum fürstl. Hofstaat geliefert: Veldthüener 38, Hassel-

den Mittheilungen aus seinem Leben und seinem Nachlass, als Manuskript gedruckt. Stuttgart 1869. S. 94. Hess, G. F., Oberamtmann in Herrenberg. Herrenberger Chronik. M. S. St. Archiv.

¹ Soll eigentlich heissen „Weilemer“ Hut, wie das Landvolk das Revier Weil im Schönbuch noch heute nennt. An Weilheim im Neckarthal bei Tübingen ist nicht zu denken. Dieses lag in der freien Pirsch und Auerhahnen gab es sicher nicht in seiner Nähe.

² Hausemer Hut heisst das Revier Hildrizhausen im Volksmund noch jetzt.

³ d. h. von Böblingen aus, welches nicht zum Tübinger Forst gehörte, wo vielmehr ein besonderer Forstmeister des Böblinger Forsts seinen Sitz und der Waldvogt von Tübingen nichts zu suchen hatte, wenn ihm nicht eine besondere Mission, im vorliegenden Fall wahrscheinlich die Begleitung des Herzogs auf den Hahnenfalz, dahin führte.

hüener 13¹, Schnepfen 2, Wachteln 0, Lerchen 39 Duzend, Antvogel 0, Krammetsvögel 42, Halbvögel 75, Urhanen 2, Korrenhüener 5².

Nach allem diesem war ein Stand von Auergeflügel im Tübinger Forst noch bis in das letzte Viertel des 17. Jahrhunderts unzweifelhaft vorhanden, wenn er auch als blosser Rest früherer ausgedehnter Bestände nicht mehr von grossem Belang gewesen sein mag. Genannt sind in den wenigen auf uns gekommenen Aktenstücken nur noch die Hutten Hildrizhausen und Weil im Schönbuch und war die erstere als Falzplatz damals, wie es scheint, von mehr Bedeutung als die zweite, obgleich gerade die Lage des Reviers Weil im Schönbuch, vor allem die Hochebene des Brombergs³ mit ihrem

¹ Ohne Zweifel von den Hutten zwischen Neckar und Alb, wo das Haselhuhn noch jetzt vorkommt, während es dem Schönbuch jederzeit fehlte.

² Über genannten Vogel wäre zu vergleichen, was ich in diesen Jahreshften, Jahrg. 50 S. 998 beigebracht habe. Dem dort Ausgeführten ist nur nachzutragen, dass, wie ich erst später wahrgenommen, auch Freiherr v. Wagner in Archivalakten des 16. und 17. Jahrhunderts auf denselben Namen gestossen ist (v. Wagner a. a. O. S. 193), jedoch, unsicher gemacht durch eine Stelle der Pirschordnung für die freie Pirsch an der oberen Donau von 1613, nicht zu entscheiden wagte, ob man es mit einer Art Gattungsbegriff für Hekscheeren (Wachtelkönig) und Wachteln, oder nur mit einer Artbezeichnung für erstere allein zu thun habe. Offenbar liegt aber bei jenem Ausdruck der Pirschordnung nur ungeschickte Fassung durch einen nicht sachverständigen „Schreiberei-Verwandten“ vor und kann bei der Übereinstimmung aller übrigen Quellen, besonders der Waldvogtei-rechnungen, kein Zweifel darüber obwalten, dass unter dem Namen „Kornhuhn, Korrenhuhn“ im 16. und 17. Jahrhundert (später, wie es scheint, nicht mehr) nur der Wachtelkönig, *Crex pratensis*, verstanden worden ist.

³ Der Bromberg (583,7 m) ist der höchste Gebirgskücken des Schönbuchs, von welchem alle übrigen Bergzüge dieses Waldganzen ausgehen. Sein Name (vom althochdeutschen Bram = vepres, womit Brombeere, aber ebensowohl auch Pfrieme zusammenhängt) weist, wie ich glaube, nicht auf den allerorten verbreiteten Brombeerstrauch, sondern auf die Besenpfieme (*Sarothamnus scoparius*, *Spartium scoparium*) hin, welche, sonst in der Gegend fehlend, auf dieser und einigen gleichartigen Höhen des Schönbuchs in Menge wächst und im Verein mit dem roten Fingerhut (*Digitalis purpurea*) und einem Bodenüberzug von Heidel-, auch Preisselbeeren die Schwarzwaldähnlichkeit dieses Waldes erhöht. cf. Grimm, Deutsches Wörterbuch. Leipzig 1860. 2. 292. 293. Darnach ist „bram masc. = spartium, brame“ fem. = rubus, Brombeere. Nicht zu verwechseln ist der Bromberg des Schönbuchs, Ortsmarkung Weil im Schönbuch, mit einem anderen gleichen Namens am Stromberg, Oberamts Backnang, Markung Ochsenbach, ein Irrtum, in welchen das Werk: Das Königreich Württemberg, herausg. v. k. statist.-topogr. Bureau. Stuttgart 1886. III. S. 102 verfällt, wenn dort gesagt wird, dass auf dem Bromberg des Schönbuchs „im 17. Jahrhundert ein württembergischer Hofmeister gesessen sei“. Das ist sicher nie der Fall gewesen, denn auf dieser unwirtlichen, steinrauen Höhe, die gleich

streckenweise torfigen Grund und einem kleinen Torfwassersee (dem Birkensee) den Standorten des Auerhahns im Schwarzwald auffallend ähnlich ist, auch die auf dieser Ebene ohne Zweifel in grösserer Zahl vorhandenen alten Eichen mit breit verasteten Kronen sie zum Falzplatz besonders geeignet machen mussten.

Das Revier Hildrizhausen gehörte zwar historisch nicht zum eigentlichen Reichsforst Schönbuch, um so enger schliesst es sich aber in topographischer, geognostischer und waldwirtschaftlicher Beziehung an denselben an und konnte vollends vom Standpunkt der Jagd aus gar nicht von ihm getrennt werden, wie es denn bis in dieses Jahrhundert stets einen Bestandteil des Tübinger Forsts gebildet hat. Der „Hahnenbühl“, wahrscheinlich einst Hauptfalzplatz der Hut, gehört gewissermassen zu den Abhängen des Brombergs.

Wenn Waldvogt Jonathan Martin davon spricht, dass er im Frühjahr 1676 „in die drei Wochen“ den Herzog auf dem Hahnenfalz habe führen müssen, so kann es sich nach Obigem nicht um den Tübinger Forst allein, sondern es muss sich noch um weitere Forste, etwa den Böblinger, auf welchen der sonst nicht zu erklärende Aufenthalt des Waldvogts in Böblingen zur Falzzeit hinweist, besonders aber um die benachbarten Schwarzwaldforste gehandelt haben und geht aus dieser Bemerkung hervor, dass der erfahrene Jäger und langjährige Begleiter des Herzogs EBERHARD III. auch von seinem Nachfolger geschätzt und bei der Auerhahnenjagd beigezogen worden ist.

Auf Vorstehendes beschränkt sich, was ich über Auerhahnenstand und Auerhahnenjagd im Schönbuch u. s. w. in den unvollständigen alten Akten des Forstamts Tübingen und sonst zu finden vermochte. Im übrigen mag einer stärkeren Vermehrung des Auerhahns im Schönbuch neben anderem das damalige Vorkommen zahlreicher Steinadler¹ im Wege gestanden und mag eben dieses Vorkommen, welches sich weit in das 18. Jahrhundert hinein erstreckte, dem Auerhahnenstand im Schönbuch schliesslich ein Ende gemacht haben, weniger vielleicht durch unmittelbare Vertilgung des Auer-

allen übrigen Schönbuchwäldungen lediglich der Waldvogtei Tübingen unterstand, hat es nie einen Hof gegeben, konnte also auch kein Hofmeister sitzen. Gemeint ist ohne Zweifel der Bromberg am Stromberg, wo nach dem genannten Werk S. 112 eine Burg (einst Branbure) sich befand, welche Herzog Eberhard III. im Jahre 1644 käuflich erwarb und welche im Jahre 1824 abgebrochen wurde. Seitdem ist dort eine Staatsdomäne Bromberg.

¹ Diese Jahreshefte. Jahrgang 51. Stuttgart 1895. S. 362, 363. — Waldvogt Jonathan Martin allein erlegte in den Jahren 1675—88 7 Steinadler.

geflügels, als weil dieses, beunruhigt durch die gefährliche Nachbarschaft zum Wegstreichen nach dem nicht fernen Schwarzwald veranlasst wurde, dessen Nadelholzbestände, zumal zur Winterszeit, gegen den Angriff grosser Raubvögel besseren Schutz gewährten, als der Laubwald des Schönbuchs.

Die letzten Nachrichten über das Vorkommen des Bären in Württemberg.

Während des grössten Theils des 15. Jahrhunderts war der Bär im Land wohl noch ziemlich verbreitet, stellenweise selbst in nicht unerheblicher Zahl vorhanden. Im Jahre 1456 unter der Regierung des Grafen LUDWIG von Württemberg bestätigte ein Weistum des Waldgerichts „in der Aach“ (zwischen Freudenstadt und Dornstetten) den Angehörigen des Waldgedings Dornstetten ihre althergebrachte Befugnis, auf Bären wie auf anderes Wild, Rotwild ausgenommen, zu jagen¹, und auch im Schönbuch scheint sich der Bär um jene Zeit noch gehalten zu haben, denn nicht nur weisen dort und in naher Umgebung Waldnamen wie Bärloch², Bärenschlatt³, wahrscheinlich auch Bezenberg⁴ und Bernhardt⁵ auf sein einstiges Vorkommen hin, sondern es liess auch noch der Abt des Klosters Bebenhausen Bernhard von Magstatt um 1471—92 sich und sein Kloster in waldiger Umgebung abbilden, in welcher neben anderem einheimischem Wild der Bär nicht fehlt⁶. Gleichwohl kann man sich

¹ Grimm, Weistümer I. Göttingen 1840. S. 380, 384—86. cf. Moser, Forst-Archiv XI. Ulm 1791. S. 55. Die Befugniss der Angehörigen des Waldgedings Dornstetten, wie auch der Unterthanen im Thal zu Baiersbronn, auf Bären, Schweine und Wölfe zu jagen, wurde schon im Jahre 1400 durch einen Ausspruch des Gerichts in der Aach als eine althergebrachte anerkannt. Grimm I. 387, 388.

² Loch = Wald, also Bärenwald.

³ Der Name Schlatt kommt im Schönbuch nur bei Waldungen mit nassem, etwas sumpfigem Boden oder auch mit Tümpeln stehenden Wassers vor, so bei dem schon seit Jahrhunderten genannten Waldteil Ilgenschlatt, in welchem die Wasser-Iris oder Wasser-Ilge (*Iris pseudacorus*) noch heute wächst.

⁴ Bez sog. Koseform für Bär. Bezenberg heisst ein grösserer Waldkomplex zwischen den Thälern der Aich und Schaich und den Ortschaften Dettenhausen und Neuenhaus, sodann ein kleinerer Distrikt der Markung Rohr.

⁵ Wahrscheinlich von Bären-Hardt = Bärenwald.

⁶ Dieses Bild, auf welchem der Abt in Verbindung mit der in Cistercienser-Klöstern sehr verbreiteten Darstellung des den h. Bernhard vom Kreuz herab umarmenden Heilands erscheint, hängt über dem Seitenaltar des südlichen Querschiff-Arms der Klosterkirche.

mit der Ansicht des Freiherrn v. WAGNER einverstanden erklären, dass am Ende des Jahrhunderts das Tier bereits auf die unwirtlichen Gegenden des Schwarzwalds und der Alb zurückgedrängt, dort übrigens wahrscheinlich nicht sehr selten gewesen sei¹. Vom Anfang des 16. Jahrhunderts an nahm aber seine Zahl ohne Zweifel auch in diesen Landesteilen rasch ab und wenn noch im Jahre 1559 in einem Vertrag zwischen den Freipirsch-Genossen zu Balingen und Ebingen und dem Grafen KARL von Hohenzollern den ersteren das Recht zugesprochen wird, im kaiserlichen Forst auf der Alb auf Bären und Wölfe zu jagen, mit der Begründung, dass es deren in jener Gegend viele gebe, welche dem Vieh grossen Schaden zufügen², so dürfte dieses zahlreiche Vorkommen doch mehr nur noch von den Wölfen als von den Bären zu verstehen sein, über welche letztere später von der Alb gar nichts, vom Schwarzwald wenig mehr verlautet, so dass sie auch an diesen Orten schnell vollends ihrem Ende zugegangen sein müssen. Von herzoglichen Jagden auf Bären weiss Freiherr v. WAGNER nur noch aus den Jahren 1565 und 1585 zu berichten, in welchen beiden je ein einzelner Bär im Nagolder Forst bestätigt, aber wie es scheint, nur im letzteren Jahr von Herzog LUDWIG wirklich erlegt wurde. Da dieses überhaupt die spätesten Nachrichten über das Vorkommen des Bären in Württemberg sind, von welchen Freiherr v. WAGNER Kenntnis erhielt, so nimmt er an, dass mit dem Ende des 16. Jahrhunderts der Bär aus dem Herzogtum verschwunden gewesen sei³. Auch diese Annahme ist nicht zu bezweifeln, wenn schon auch nach 1585 noch etliche Nachrichten auftauchen, welche mit mehr oder weniger Bestimmtheit auf das Erscheinen einzelner Bären im Lande hinweisen. Zwei derselben verdanken wir wiederum dem Tübinger Professor MARTIN CRUSIUS (1559—1607), welcher in seiner schwäbischen Chronik zum Jahre 1591 berichtet: In der folgenden Zeit wurde einem Jäger in Württemberg, welcher beim Abfangen eines Bären fehlgestossen hatte und gefallen war, von dieser Bestie der Kopf abgebissen, wie wir im November vernommen haben⁴. — Näheres, namentlich über den Ort des Vor-

¹ Freiherr v. Wagner, k. württemb. Staatsminister, Das Jagdwesen in Württemberg unter den Herzogen. Tübingen 1876. S. 198.

² Reyscher, Sammlung altwürttembergischer Statutar-Rechte. Tübingen 1834. S. 162.

³ v. Wagner, a. a. O. S. 199, 349.

⁴ Crusius, Annales Suevici. Francofurti 1796. II. p. 841. Sequentē tempore venatori cuidam in Wirtenbergia, qui a confodiendo urso aberrans ceciderat, caput ab ea bestia praemorsum fuit, sicut mense Novembri audiebamus.

falls ist bei CRUSIUS nicht zu finden, doch dürfte die meiste Wahrscheinlichkeit für irgend eine Stelle im Schwarzwald sprechen, wohin von dem nichtwürttembergischen südlichen Teil des Gebirges ein Bär eingewechselt sein mag. — Ungleich weniger beweisend für späteres Vorkommen im Land ist es, wenn CRUSIUS in seinem Tagebuch weiter erzählt, dass er am 5. Dezember 1595 Wildbret von einem Bären erhalten habe, welcher der Universität vom Herzog geschenkt worden sei¹. — Hier bleibt ungewiss, ob der Bär innerhalb des Landes erlegt oder vom Ausland — etwa nach mehrfältiger Annahme von Mömpelgard — gebracht worden ist, woselbst, wie auch in den Vogesen, das Tier noch länger als bei uns vorkam und von wo der grossen Entfernung ungeachtet bei Winterkälte Wildbret noch in brauchbarem Zustand zu uns gelangt sein mochte².

Somit wären am Schlusse des 16. Jahrhunderts in Württemberg mit dem Bären auch die ihn betreffenden Nachrichten zu Ende gewesen, wenn ich nicht noch auf eine solche aus ziemlich späterer Zeit gestossen wäre, welche zwar gleichfalls nicht genügt, den wirklichen Beweis für sein Vorkommen im Lande zu erbringen, welche aber immerhin bemerkenswert genug erscheint, um nicht mit Stillschweigen übergangen zu werden.

Der Waldvogt des Tübinger Forsts, Thomas Knapp in Waldenbuch, berichtet nämlich in seiner Waldvogtei-Rechnung vom Jahre 1626/27 unter der Rubrik „Waldvogts Amtszehrung“ Nachstehendes:

„Uff Euer Fürstlich Gnaden abgangen und durch einen Metzger³ von Wildbad⁴ mir zugeschickten fürstlichen Beuelch, dass ich mich alsbald nacher Tuwingen begeben und wegen eines Thiers, so sich nächtlicher Weil in Gestalt eines Bären vorm Hagthor⁵ aldorten erzeige, nicht allein Erkundigung einziehen und die gründliche Be-

¹ Crusius' Tagebuch msc. auf der Tübinger Universitäts-Bibliothek. 1595. Dec. 5 die ♀ Carnem ferinam ursi accipio; quem ursum princeps Universitati donaverat. — Der Geschenkgeber war Herzog Friederich I., dessen Sohn, der nachmalige Herzog Johann Friederich sich damals in Tübingen aufhielt.

² In Mömpelgard erlegte Herzog Friederich 1581 einen Bären eigenhändig. v. Wagner, a. a. O. S. 350.

³ Die Metzger hatten in Württemberg die Verpflichtung zu Botenritten in dringenden Amtsangelegenheiten, so auch bei Feuersbrünsten.

⁴ In Wildbad mag sich Herzog Johann Friederich, welcher schon 1628 starb, einer Badekur wegen aufgehalten haben.

⁵ Südwestliches, gegen den Schwarzwald gerichtetes Stadtthor, abgebrochen 1832. In den anstossenden Stadtteilen wohnt der landbautreibende Teil der Bevölkerung mit namhaftem Viehstand, dessen Witterung den Bären angezogen haben könnte.

schaffenheit erfahren, sonder auch demselben selbst ufwarten¹ solle, also bin ich uf den letzten Maii, solches und andere Geschäften bei dem Untervogt² zu verrichten, alhin gerütten und sampt meinem Diener über das Mittagessen verzehret 1 fl. 45 kr. Item so habe ich neben angezaigtem Diener über das Nachtesen (weil ich obgehörter Massen selbige Nacht vfwarten müssen) verzehret 1 fl. 20 kr.“

Weiteres enthält die Rechnung nicht. Aus dem Vorgetragenen ergiebt sich aber jedenfalls so viel, dass man das Erscheinen eines Bären in der Gegend von Tübingen um jene Zeit noch keineswegs als eine unmögliche Sache ansah, und wie wichtig man die Angelegenheit überhaupt nahm, geht daraus hervor, dass man sie an den Herzog unmittelbar brachte und dass dieser mit der Untersuchung und „Aufwartung“ nicht etwa den Förster der nächsten Hut, sondern durch Eilboten den in Waldenbuch wohnenden Waldvogt (Forstmeister) selbst beauftragte. Ein Ergebnis der „Aufwartung“ sucht man vergebens in den Akten. Zu Erlegung eines Bären hat sie ohne Zweifel nicht geführt; solche wäre auch in der Rechnung nicht unerwähnt geblieben. Dass gleichwohl irgend ein endgültiges Ergebnis erzielt worden sei, möchte man aus dem Umstand schliessen, dass die „Aufwartung“ in den folgenden Nächten nicht wiederholt worden ist. Welcher Art aber dieses Ergebnis gewesen ist, bleibt hienach im Dunkeln. Wenn schon man geneigt sein könnte, eine Täuschung unbeabsichtigter oder beabsichtigter Art und für letzteren Fall insbesondere einen von Studenten aufgeführten „Ulke“ anzunehmen, so wäre ein solcher doch bei dem Ernst der damals auf Deutschland lastenden Kriegszeiten wenig wahrscheinlich. Und dabei darf nicht unbeachtet bleiben, dass der Bär um jene Zeit in Ober-Bayern, Vorarlberg, in den Vogesen, in Thüringen u. s. w. noch keineswegs sehr selten vorkam und dass selbst in Hessen während des grössten Teils des 17. Jahrhunderts von Zeit zu Zeit einzelne Bären erschienen, deren letzter erst im Jahre 1678 erlegt wurde. Wo, was damals so häufig geschah, fremde Kriegsvölker ausgedehnte Landesteile in Besitz nahmen und ihre Waldungen längere Zeit beunruhigten, mochte wohl manchmal auch ein Bär auf die Beine gebracht werden und sich dann mitunter in entfernten Gegenden zeigen, in welchen das Tier seit geraumer Zeit nicht mehr heimisch war. Es kann deshalb auch das Erscheinen eines Bären in unserem Land um das Jahr 1627 noch keineswegs als unmöglich, nicht einmal als unwahrscheinlich angesehen werden.

¹ d. h. auf denselben anstehen.

² Dieser hatte die dienstliche Stellung des jetzigen Oberamtmanns.

ZOBODAT - www.zobodat.at

Zoologisch-Botanische Datenbank/Zoological-Botanical Database

Digitale Literatur/Digital Literature

Zeitschrift/Journal: [Jahreshefte des Vereins für vaterländische Naturkunde in Württemberg](#)

Jahr/Year: 1896

Band/Volume: [52](#)

Autor(en)/Author(s): Tscherning Friedrich August

Artikel/Article: [Geschichtliches aus dem Tübinger Forst. 26-35](#)